



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend

GZ: (GB2) 55

Datum: 25. NOV. 2020

Festlegungen und Aufträge aus der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/017/2020) am 5. November 2020

zu TOP 4: V0561/20, Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

Sehr geehrte Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

ich beantworte Ihre o. g. Anfrage wie folgt:

„Welche Baumaßnahmen können nicht stattfinden, wenn der Ausweichstandort Herzberger Str. nicht gebaut wird?“

Wenn die geplante Kindertageseinrichtung in der Herzberger Straße als Auslagerungsobjekt nicht gebaut wird, können in dem Zeitraum 2022 bis 2040 folgende Maßnahmen nicht durchgeführt werden:

1. Brandschutzsanierung Breitscheidstraße 25
2. Brandschutzsanierung Bulgakowstraße 1
3. Brandschutzsanierung Schönaer Straße
4. Gesamtsanierung Georg-Palitzsch-Straße 93
5. Sanierung/Ersatzneubau Gleinaer Straße 52b
6. Gesamtsanierung Finsterwalder Str. 2a
7. Gesamtsanierung Heindenauer Straße 4
8. Gesamtsanierung Georg-Palitzsch-Straße 80
9. Gesamtsanierung Donathstraße 8
10. Gesamtsanierung Heinrich-Greif-Straße 7
11. Gesamtsanierung Berzdorfer Straße 39
12. Gesamtsanierung/Ersatzneubau Jessner Str 40a
13. Gesamtsanierung/Ersatzneubau Ockerwitzer Straße 19a
14. Gesamtsanierung Gret-Palucca-Straße 3
15. Gesamtsanierung Gret-Palucca-Straße 5
16. Gesamtsanierung Liebenauer Straße 3
17. Gesamtsanierung Dieselstraße 50

18. Gesamtsanierung Rosa-Menzer-Straße 5
19. Gesamtsanierung Karl-Laux-Straße

Es handelt sich dabei um dringend umzusetzende Maßnahmen. Bei den ersten drei genannten Objekten muss u. a. der zweite Rettungsweg hergestellt werden. Die Kindertageseinrichtung Gleinaer Straße 52b ist in der Bausubstanz mit Schadstoffen belastet, die neutralisiert werden müssen. Aktuell erfolgen regelmäßige Messungen, die nachweisen, dass eine Nutzung des Gebäudes als Kindertageseinrichtung noch möglich ist. Für die ersten fünf genannten Objekte besteht aus heutiger Sicht ein hohes Risiko, die Betriebserlaubnis zu verlieren. Dies hätte die Schließung der Einrichtungen zur Folge.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend